



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Rheinisches Bildungsinstitut gGmbH
Kurfürstenstr. 8
40211 Düsseldorf

Datum: 20.03.2019

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

48.06.06.01.0112

bei Antwort bitte angeben

Sandra Hahn

Zimmer: 5033

Telefon:

0211 475-5513

Telefax:

0211-87565 1031554

sandra.hahn@

brd.nrw.de

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (AWbG)

Anerkennung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung

Ihr Antrag vom 18.02.2019

Anlage: Empfangsbekenntnis

Anerkennungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Datum haben Sie die Anerkennung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung beantragt. Nach den mir vorliegenden Unterlagen erfüllt Ihre Einrichtung die Anerkennungsvoraussetzungen nach § 10 AWbG.

Ich erkenne Ihre Einrichtung

„Rheinisches Bildungsinstitut gGmbH“

Kurfürstenstr. 8

40211 Düsseldorf

(Zertifikat: AZAV)

mit sofortiger Wirkung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung an.

Die Anerkennung ist unbefristet.

Dienstgebäude:

Am Bonneshof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke



Gem. § 11 Abs. 6 AWbG verbinde ich die Anerkennung mit der Auflage, dass mir mit dem Ende der Laufzeit des Gütesiegels rechtzeitig dessen Verlängerung oder ein gleichwertig anderes Gütesiegel nachzuweisen ist.

Das Ausbleiben dieses Nachweises hätte eine Anhörung mit dem Ziel des Widerrufs der Anerkennung zur Folge.

Ich weise darauf hin, dass durch diese Anerkennung der Einrichtung nicht unmittelbar die einzelnen von ihr angebotenen Bildungsveranstaltungen anerkannt sind. Hierzu müssen diese auch noch die übrigen Voraussetzungen des AWbG erfüllen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf, zu richten und bei dem

Verwaltungsgericht Düsseldorf,

Hausanschrift: Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf,

Postanschrift: Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf,

schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortlichen Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und



über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Seite 3 von 3

Die Frist wird nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten rege ich an, sich vor der Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, da in vielen Fällen etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage rechtssicher behoben werden können. Beachten Sie bitte, dass sich die Klagefrist durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Hahn', written over a horizontal line.

Sandra Hahn